

Vorlage Nr. 19/121-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 2. März 2016

Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP):

Bericht über die Ergebnisse der Wettbewerbsaufrufe „Abschlussbezogene Qualifizierung für an – und ungelernte Beschäftigte,, und „Neue Formen der Ausbildung „ sowie Weiterförderung der Förderzentren für junge Menschen

A. Problem

In ihrer Sitzung vom 2.12.2015 wurde der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ein Sachstandbericht (Vorlage Nr. 19/051-L) über die bisherige Entwicklung des BAP vorgelegt. Dabei wurde bereits auf zwei Wettbewerbsaufrufe hingewiesen, die zum einen im Förderschwerpunkt C. 2.1.1 Abschlussbezogenen Qualifizierungen (freigegebenes Budget: 1,0 Mio. Euro) und im Förderschwerpunkt C 1.1.4 Umsetzung der Ausbildungsgarantie für ein Modellprojekt „Ausbildung Plus“ (freigegebenes Budget: 0,6 Mio. Euro) verortet sind.

Im Folgenden wird der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Ergebnisse der beiden Wettbewerbsaufrufe und die aus der Auswertung der Angebote hervorgehenden Fördervorschläge berichtet.

Darüber hinaus wird die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gebeten, im Unterfonds C 1.5.1 „Förderzentren für junge Menschen U 25“ ein Budget für die Fortsetzung der Laufzeiten der beiden Förderzentren in Bremen und Bremerhaven freizugeben.

B. Lösung

1. Wettbewerbsaufruf :Abschlussbezogene Qualifikation für an- und ungelernte Beschäftigte

Ein Schwerpunkt im BAP ist die abschlussbezogene Qualifizierung von an- und ungelerten Beschäftigten. Über den Einsatz von ESF-Mitteln soll das Ziel eines anerkannten Berufsabschlusses erreicht werden. Von den Anbietern von Qualifizierungsprojekten wird Kompetenz in Bezug auf die gewählte Branche und eine realistische Bewertung der Arbeitsmarktchancen der Beschäftigten erwartet. Ziel ist das Erreichen eines anerkannten Abschlusses, in der Regel durch die Zulassung zur Externenprüfungen bei der jeweils zuständigen Kammer. Durch den Berufsabschluss haben die Betroffenen im Anschluss bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt – dies entweder in dem Betrieb, in dem sie be-

reits beschäftigt sind oder durch einen potentiellen Wechsel in ein anderes Beschäftigungsverhältnis.

Nach der Veröffentlichung des Wettbewerbsaufrufes sowie der Veröffentlichung von Inseraten in der lokalen Presse, mit denen auf die Ausschreibung hingewiesen wurde, konnten potentielle Anbieter ihr Angebot bis zum 23.11.2015 einreichen.

Zur Bewertung der eingehenden Angebote wurde ein Bewertungsraster genutzt, das bei der Veröffentlichung des Wettbewerbsaufrufes den potentiellen Anbietern bekannt gegeben wurde. Die Bewertung wurde im Arbeitsressort von zwei Personen vorgenommen, aus deren Bewertung der erreichten Punktzahlen ein arithmetisches Mittel ermittelt wurde.

Voraussetzung für das Erlangen der grundsätzlichen Förderfähigkeit ist das Erreichen von 70% der möglichen Wertungspunkte. Eine Begrenzung liegt in den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Es wurden drei Angebote eingereicht, es ergab sich die nachfolgende Priorisierung:

Priorität 1: ma-co

Das Angebot von ma-co beinhaltet einen Abschluss im Bereich Lagerlogistik (Fachkraft für Lagerlogistik) und wird durch eine Externenprüfung bei der Kammer erreicht. Der Anbieter hat bundesweit Erfahrungen mit ESF-Projekten. Das Angebot erreichte 79% der möglichen Punktzahl.

Priorität 2: BSAG

Das Angebot der BSAG beinhaltet den Erwerb des Omnibusführerscheins, der notwendig ist, um im Personennahverkehr als Fahrer tätig zu werden. Es handelt sich um ein IHK-Zertifikat. Das Angebot erreicht 76% der möglichen Punktzahl.

Nicht zur Förderung vorgeschlagen: Selbsthilfe-Sozialzentrum

Das Angebot des Selbsthilfe-Sozialzentrum bietet keinen anerkannten Abschluss, Ziel ist das Erreichen eines Zertifikats im Pflegebereich, das durch den Träger ausgestellt wird. In der Wertung erreichte dieses Angebot 43% der möglichen Punkte.

Entsprechend der vorgenommenen Priorisierung wurde mit dem Anbieter ma-co und dem Anbieter BSAG über eine mögliche Förderung gesprochen, hier stand insbesondere die angegebenen Kosten sowie das Qualifizierungskonzept im Focus.

Mit dem Angebot von Ma-Co werden innerhalb einer Laufzeit von zwei Jahren insgesamt 20 an- und ungelernte Beschäftigte (zwei Lerngruppen à 10 TeilnehmerInnen) erreicht, die den Abschluss Lagerlogistik erreichen sollen. Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen 165.000 Euro, damit entfallen pro Teilnehmer und Monat Qualifizierungskosten in Höhe von 687 Euro.

Mit dem Qualifizierungsangebot der BSAG werden insgesamt 66 an – und ungelernte Beschäftigte erreicht, die entweder nach einer Vorschaltmaßnahme des Jobcenters Bremen bereits bei der BSAG eingestellt wurden bzw. im Laufe des Förderzeitraums noch eingestellt werden. Der über den ESF geförderten abschlussbezogenen Maßnahme geht eine Aktivierungsmaßnahme des Jobcenters Bremen voraus, die Personen, für die eine positive Prognose für den Erwerb des Berufsabschlusses abgegeben wird, werden von

der BSAG eingestellt. Die Qualifizierungslaufzeit pro Teilnehmerin beträgt im Durchschnitt 9 Monate.

Im Laufe der 26 monatigen Projektlaufzeit münden insgesamt 5 Gruppen von un- und angelernten Beschäftigten in abschlussbezogene Qualifizierungsmodule ein. Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen 427.000 Euro, damit entfallen pro Teilnehmer und Monat Qualifizierungskosten in Höhe von 718 Euro.

Beide Projekte werden ab dem 1. März 2016 gefördert.

2. Wettbewerbsaufruf: Neue Formen der Ausbildung im Rahmen der Ausbildungsgarantie

Im Rahmen dieses Wettbewerbsaufrufes wurden Anbieter aufgefordert, ein Konzept für eine zeitlich verlängerte Ausbildung mit Unterstützungsangeboten von jungen Menschen mit Schwierigkeiten im Lern- und Sozialverhalten zu entwickeln, um diese durch eine gute Kooperation mit zu beteiligten Akteuren zu einem Ausbildungsabschluss zu verhelfen. Auf den Wettbewerbsaufruf wurde in der Presse hingewiesen, die Veröffentlichung erfolgt auf der Website bba des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Der Wettbewerbsaufruf beinhaltet eine Phase der Konzeptüberarbeitung aufgrund der zu führenden Kooperationsgespräche. Die Ausbildung selbst soll nach der sechsmonatigen Vorlaufphase im ersten Durchgang mit 20 Auszubildenden zum Herbst 2016 beginnen, in 2017 soll die zweite Gruppe von ebenfalls 20 Auszubildenden nach dem entwickelten und dann bereits erprobten Konzept starten.

Bei der Bewertung der eingegangenen Angebote wurde das zum Wettbewerbsaufruf zugehörige Bewertungsraster angewendet. Im Kern wurde geprüft, ob der Anbieter bereits eine Vorstellung über die zu konzipierende zeitlich zu verlängernde Ausbildung hat und ob er den notwendigen Einbezug der Kooperationspartner (Berufsschule, Betriebe) konzeptionell nachvollziehbar berücksichtigt hat.

Angebote im wettbewerblichen Verfahren konnten bis zum 23.11.2015 für dieses Modellprojekt abgegeben werden. Es gingen zwei Angebote ein. Diese wurden wie folgt priorisiert.

Priorität 1: bbb

Das Angebot beinhaltet eine verlängerte Ausbildung, voraussichtlich für den Beruf des Konstruktionsmechanikers. Für die zeitlich verlängerte Ausbildung von drei auf vier Jahre wird der Berufsschulunterricht entsprechend umkonzeptioniert. Der Träger beabsichtigt die Umsetzung mit der BST in Bremerhaven, die Maßnahme steht insgesamt 40 Jugendlichen (zwei Durchgänge à 20 Personen) aus Bremen und Bremerhaven offen. Die beteiligten Betriebe, die die Ausbildungsplätze stellen, werden über das betriebliche Bündnis zur Windkraftenergie gewonnen, so dass sich absehbar auch Betriebe aus Bremen beteiligen werden.

Das Angebot von bbb erreichte 76% der möglichen Punkte. Die Kosten betragen für den Zeitraum von 66 Monaten 599.000 Euro.

Priorität 2: WaBeQ

Das Angebot beinhaltet eine Fördermaßnahme im Bereich verschiedener Handwerksberufe, eine Festlegung auf bestimmte Berufe wurde im Antrag noch nicht vorgenommen. Der Berufschulunterricht sollte mit der Alwin-Lonke-Schule in Bremen-Walle realisiert werden. Das Angebot der WaBeQ erreicht in der Bewertung 71% der möglichen Punkte und wurde damit auf die zweite Priorität gesetzt.

Eine Empfehlung für eine Förderung konnte auch aufgrund der Überschreitung der vorgesehenen Kosten nicht ausgesprochen werden. Für die Maßnahme mit zwei Durchgängen von je 20 Auszubildenden wurden Gesamtkosten von 1.287.000 Euro beantragt.

Für den Wettbewerbsaufruf standen 600.000 Euro zur Verfügung.

Das Angebot von bbb soll ab dem 1.3.2016 gefördert werden.

3. Förderzentren für junge Menschen u 25 in der Intervention C.1.5.1

Ziel der Durchführung von Förderzentren (FÖZ) für junge Menschen ist das Angebot niedrigschwelliger Angebote im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Wie in der Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 2. Dezember berichtet (vgl. Vorlage Nr. 19/051-L) werden aktuell zwei Förderzentren für junge Menschen über ESF Mittel gefördert. Die Förderung erfolgt ergänzend zur Förderung der Jobcenter Bremen und Bremerhaven und dient dazu, eine bessere Ausstattung und verbesserte Fördermöglichkeiten für die TeilnehmerInnen an den FÖZ zu erreichen. Die vertraglichen Bedingungen der beiden Jobcenter sehen die Möglichkeit einer Verlängerung der Laufzeit um jeweils 18 Monate vor (sogenannte Optionsziehung).

Nachdem am 1.2.2016 ein gemeinsames Auswertungsgespräch bezogen auf das Bremer Förderzentrum zwischen dem Jobcenter Bremen und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erfolgte, ist nunmehr eine Verlängerung der Laufzeit ab dem 1.5.2016 um 18 Monate für 120 TeilnehmerInnen vorgesehen. Hierzu bedarf es einer Mittelfreigabe in Höhe von 648.000 Euro.

Das Jobcenter Bremerhaven hat den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ebenfalls mit der Bitte um eine weitere Förderung befasst, das Auswertungsgespräch wurde am 11.2.2016 geführt, das Jobcenter bittet um Erhöhung der Platzzahl von 90 auf 100 Plätze. Die Verlängerung der Laufzeit würde am 1.7.2016 beginnen, hierfür sollen ESF Mittel in Höhe von 540.000 Euro für 100 Plätze bereitgestellt werden.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch den Beschluss der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 2.12.2015 stehen 1.000.000 Euro für den Wettbewerbsaufruf „Abschlussbezogene Qualifizierung für an- und ungelernete Beschäftigte“ zur Verfügung.

Die Angebote von ma-co und BSAG umfassen ein Fördervolumen von 592.000 Euro, so dass das zur Verfügung stehende Budget ausreicht.

Es ist zu erwarten, dass in der Summe circa 30% Frauen von den Berufsabschlussangeboten erreicht werden.

Für den Wettbewerbsaufruf „Umsetzung der Ausbildungsgarantie – Neue Formen des Ausbildungsabschlusses“ stehen 600.000 Euro Landesmittel zur Verfügung. Das Angebot von bbb schöpft das zur Verfügung stehende Budget vollständig aus. Aufgrund der Schwerpunktsetzung ist zu erwarten, dass Frauen von diesem Angebot im Umfang von 10 bis 20% erreicht werden.

Für die Verlängerung der Laufzeit der beiden Förderzentren für junge Menschen ist ein Gesamtbudget von 1.188.000 Euro erforderlich, das Budget kann im Rahmen der ESF Mittel im Unterfonds C 1 zur Verfügung gestellt werden.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Magistrat Bremerhaven und der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt.

F. Beschluss

- F 1: Die staatlich Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt das Ergebnis der beiden Wettbewerbsaufrufe zur Kenntnis damit werden 592.000 Euro in der Intervention C 2.1.1 und 600.000 Euro in der Intervention C 1.1.4 verpflichtet.
- F 2: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets in Höhe von 1.188.000 Euro ESF-Mittel im BAP -Unterfonds C.1 zu.